

RS Vwgh 1989/5/30 88/14/0117

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.1989

Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §187

Beachte

Besprechung in:

ÖStZB 1990, 12;

Rechtssatz

Stellt die Berufungsbehörde fest, daß entgegen der Annahme des Finanzamtes keine Einkünfte iSd§ 187 BAO, sondern Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vorliegen, dann hat sie den auf§ 187 BAO gegründeten Feststellungsbescheid des Finanzamtes ersatzlos aufzuheben.

Schlagworte

Vermietung / als gewerbliche Tätigkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988140117.X18

Im RIS seit

25.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

25.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>